

Anträge des Synodalen Wachter an die Landessynode zum Beschluss „Luther und die Juden“

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode beschließt, den Satz: „Wir distanzieren uns von allen Versuchen, Jüdinnen und Juden zur Konversion zu bewegen“ zu streichen.
2. Die Landessynode beschließt, den Satz: „Wir sind gewiss, dass es in religiösen Dingen weder Wahrheitsprivilegien noch ein Definitionsmonopol gibt“ zu streichen.
3. Die Landessynode beschließt, den Satz: „Wir sind gewiss, dass das Evangelium Offenbarung des Wortes Gottes ist. Wir erkennen an, dass nach jüdischem Verständnis ebenso die jüdische Auslegung der Schrift Wort des lebendigen Gottes ist.“ sowie den Satz: „Wir verpflichten uns, den Reichtum der jüdischen Auslegungstradition in Gottesdienst, Verkündigung und Lehre wahrzunehmen und uns mit antijüdischen Interpretationen der christlichen Bibel kritisch auseinanderzusetzen“ zu streichen.

Begründung:

Zu 1.

Es erschließt sich nicht der Zusammenhang zur notwendigen Distanzierung von Luthers Schriften. Unschärf ist zudem die Bezeichnung „Jüdinnen und Juden“ in dem von der Synode hergestellten Zusammenhang mit dem dritten Reich. Sind hierbei Juden nach ihrem religiösen Bekenntnis oder nach der Zugehörigkeit zum Volk gemeint? Eine solche Verpflichtung dazu, einer Gruppe von Menschen das Evangelium von Jesus Christus bewusst und willentlich vorzuenthalten, sie auf diese Weise von der Mitgliedschaft in unserer Kirche aufgrund ihres ethnischen oder religiösen Herkommens auszuschließen, widerspricht den Bekenntnissen unserer Kirche, wie zum Beispiel der Barmer theologischen Erklärung, die aufgrund ihres Herkommens aus der Bekennenden Kirche besonderes Gewicht in dieser Frage haben sollte. Dort heißt es unter 6.: „Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ Weiterhin widerspricht der Satz dem Missionsauftrag in Mt. 28, der gesamten Missionstätigkeit des Paulus, der Vorrangstellung der Juden gegenüber den Heiden in Bezug auf die Verkündigung des Evangeliums, wie sie u.a. der Epheserbrief, aber auch der Römerbrief des Paulus und die Evangelien selbst an zahlreichen Stellen festhalten. Es lässt sich dieser Satz missverstehen als antisemitische Diskriminierung. Der Abschnitt ist nicht nötig für den Erweis der Ernsthaftigkeit der Distanzierung von Luthers unsäglich Aussagen in den im Beschluss genannten Schriften. Sie sind aber in ihrer theologischen Ausrichtung geeignet, unnötig Gemeinden und Personen zu brüskieren und Keile in die Kirche zu treiben. Er stellt Menschen, die den Missionsauftrag an alle Völker ernst und wörtlich nehmen, auf eine Stufe mit Antisemiten. Das kann unmöglich die Absicht der Synode sein.

Zu 2.

Die Verfasser dieses Satzes nehmen hier schon formal für sich ein Definitionsmonopol und ein Wahrheitsprivileg in Anspruch. Abgelehnt werden soll wohl, so verstehe ich diesen Satz, dass sich eine Gruppe rechthaberisch über Eine andere erhebt und ihnen ihr Existenzrecht abspricht. Gedient werden soll somit einem Toleranzbegriff, der sich zu Pluralität und Freiheit bekennt. Doch das sehe ich mit diesem Satz nicht gewährleistet. Er ignoriert, dass Juden wie Muslime ihre Religion gar nicht anders verstehen können, denn als wahr und definitorisch. Ferner ignoriert der Satz die grundlegende Überzeugung des Neuen Testaments in Bezug auf die Person Jesu Christi, der die Wahrheit ist (Joh 14,6), der einzige Mittler (1Tim 2,5 u.ö.) und die Weisheit (1Kor 1,30), ja, in dem Gott selbst war (2Kor 5,19; Phil 2,11; Joh 20,28 u.ö.). Will unsere Synode denn im Ernst Gott das Wahrheitsprivileg

absprechen? So erscheint mir der Satz des Beschlusses für das legitime Anliegen der Distanzierung von Luthers Schriften gegen die Juden als unnötig und auch untauglich.

Der Abschnitt ist nicht nötig für den Erweis der Ernsthaftigkeit der Distanzierung von Luthers unsäglichen Aussagen in den im Beschluss genannten Schriften. Er ist aber in seiner theologischen Ausrichtung geeignet, unnötig Gemeinden und Personen zu brüskieren und Keile in die Kirche zu treiben. Das kann unmöglich die Absicht der Synode sein.

Zu 3.

Die Behauptung des zweiten Satzes ist sachlich in dieser Pauschalität nicht korrekt, denn nach jüdischem Verständnis ist die Auslegung der Schrift nicht das, was hier vergrößernd behauptet wird, Wort des lebendigen Gottes. Der Satz ist entweder ein Versehen oder er zeugt von Unkenntnis dessen, was die Erklärung so sehr selbstverpflichtend einfordert, nämlich des „religiösen Selbstverständnisses des Judentums“. Der zweite Satz ist daher bitte zu streichen. Er ist sachlich falsch und unnötig für den Zusammenhang. Der erste Satz ist meines Erachtens ein Ausdruck eines problematischen Biblizismus. Warum er dort steht, ist schwer ersichtlich. Es ist mitnichten das Bekenntnis der Evangelischen Kirche, dass das Evangelium Offenbarung des Wortes Gottes ist. Vielmehr ist Jesus Christus, wie er in Barmen 1 bezeugt wird, „das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“ Das Evangelium ist also vollmächtiges und vertrauenswürdige Zeugnis von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Das Christentum ist keine Buchreligion wie etwa der Islam. Wir bekennen uns zu Jesus Christus, nicht zur Bibel. Sie verdient unser ganzes Vertrauen, aber sie ist nicht die Offenbarung an sich. Einen solchen fundamentalistischen Biblizismus lehne ich ab und kann mir von Barmen 1 her auch den später folgenden Satz: „Wir verpflichten uns, den Reichtum der jüdischen Auslegungstradition in Gottesdienst, Verkündigung und Lehre wahrzunehmen und uns mit antijüdischen Interpretationen der christlichen Bibel kritisch auseinanderzusetzen“ nicht zu Eigen machen. Eine solche Verpflichtung widerspricht auch der CA. Auf den Punkt bringt es aber der letzte Abschnitt von Barmen 1: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Der Abschnitt ist nicht nötig für den Erweis der Ernsthaftigkeit der Distanzierung von Luthers unsäglichen Aussagen in den im Beschluss genannten Schriften.